

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

17. Juli 2017

## **Bericht und Antrag 13144**

### **Kenntnisnahme Energieleitbild der Gemeinde Wohlen**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

An der Sitzung vom 8. September 2014 hat der Gemeinderat das Energiepolitische Programm 2015 – 2018 im Rahmen des zweiten Re-Audits des Energiestadt-Labels verabschiedet. Unter den Punkten 1.1.1. und 1.1.2. wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 ein Energieleitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen in allen Bereichen (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Emissionen, Mobilität, Raumplanung, Grossverbraucher) sowie ein entsprechendes Energiekonzept erstellt werden soll.

Die Abteilung Planung, Bau und Umwelt hat gestützt auf das Energiepolitische Programm 2015 – 2018 im Voranschlag 2016 für die Erarbeitung des Energieleitbilds inkl. externer Begleitung im Konto 1.7690.3130.01 somit CHF 13'000.00 budgetiert. Der Einwohnerrat hat an der Budgetsitzung vom 11. Januar 2016 jedoch die budgetierten Beträge für das Energiestadt-Label sowie alle damit zusammenhängenden Massnahmen gestrichen.

Konfrontiert mit dieser Ausgangslage hat die Kommission Umwelt und Energie an der Sitzung vom 28. März 2016 beschlossen, dass trotz der gestrichenen Budget-Posten möglichst bald ein Energieleitbild erarbeitet werden soll. Die Kommission ist der Meinung, dass für die Erarbeitung eines Energieleitbilds kein Energiestadt-Label vorhanden sein muss. Eine Gemeinde mit der Grösse von Wohlen soll nach Ansicht der Kommission ihre energiepolitischen Zielsetzungen in einem Energieleitbild verbindlich festhalten, bzw. vorgeben.

Es wurde in zwei Sitzungen ein Energieleitbild erarbeitet, welches sich an den Zielsetzungen anderer Städte und Gemeinden sowie an den nationalen und kantonalen Vorgaben orientiert. Auch die Zielsetzung des Energiepolitischen Programms 2015 – 2018, der Eigentümerstrategie der Einwohnergemeinde

Wohlen für die IB Wohlen AG und des allgemeinen Leitbilds der Gemeinde Wohlen wurden bei der Erarbeitung berücksichtigt, bzw. integriert.

Die Leitsätze und Leitziele wurden analog dem Energiepolitischen Programm 2015 – 2018 den sechs verschiedenen Wirkungsfeldern gemäss den Vorgaben des Energiestadt-Labels zugeteilt:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Am 31. Oktober 2016 hat der Gemeinderat das Energieleitbild behandelt. Es wurden einige Änderungen vorgenommen und das Geschäft mit Verweis auf die Überprüfung der Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG vertagt. An der Sitzung vom 7. November 2016 betreffend der Eigentümerstrategie mit der IB Wohlen AG wurde diese überprüft und dabei das Energieleitbild mit der Strategie abgeglichen.

Die Kommission Umwelt und Energie hat das Energieleitbild am 11. April 2017 nochmals beraten und überarbeitet. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgte am 19. Juni 2017.

## 2. NÄCHSTE SCHRITTE

Gestützt auf das Energieleitbild soll im Jahr 2018 ein Massnahmenkonzept erstellt werden, in welchem die konkreten Massnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele definiert werden. Als Kontrolle soll in regelmässigen Abständen der Energiehaushalt der Gemeinde bilanziert werden (Energiepolitisches Programm, Punkt 1.1.3). Mittelfristig soll in Zusammenarbeit mit der IB Wohlen AG ein Energierichtplan erarbeitet werden, in welchem die künftige Energieversorgung aller Gebäude der Gemeinde Wohlen festgelegt wird (Energiepolitisches Programm, Punkt 1.2.).

## 3. ERWÄGUNGEN

Im Rahmen der Erarbeitung des Labels Energiestadt und der erfolgten Re-Audits wurde in der Gemeinde Wohlen ein Weg eingeschlagen, Strategien und Massnahmen zu bestimmen und umzusetzen, um Energie zu sparen, möglichst saubere Energieträger zu verwenden und diese effizient einzusetzen. Diese Arbeit soll auch nach Aufgabe des Labels Energiestadt nicht aufgegeben, sondern weitergeführt und umgesetzt werden. Eine weitere Etappe ist das vorliegende Energieleitbild, welches nun zur Kenntnis genommen werden soll und anschliessend als Grundlage für weitere Schritte und Entscheidungen dient.

## 4. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Das Energieleitbild der Gemeinde Wohlen wird durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.**

---

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler  
Vizeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

**Beilage**

- Energieleitbild

**Verteiler**

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt